



Sofortprogramm für die deutsche Wirtschaft

Während die Weltwirtschaft und andere Industrieländer wirtschaftlich wachsen, trüben sich die Aussichten für unser Land im Jahr 2024 weiter stark ein. Schon im Jahr 2023 schrumpfte die deutsche Wirtschaft um 0,3 Prozent, das produzierende Gewerbe sogar um 1,5 Prozent.

Im Gegensatz dazu ist das Bruttosozialprodukt von 2010 bis 2022 im Durchschnitt jedes Jahr um 1,3 Prozent gewachsen. Die Ampel-Regierung hat Deutschland auf einen Pfad der Rezession, der Deindustrialisierung und des wirtschaftlichen Abstiegs geführt. In der energieintensiven Industrie ging die Produktion im Dezember 2023 im Vergleich zum Vormonat um weitere 5,8 Prozent zurück. Der Kapitalabfluss aus Deutschland ist seit dem Jahr 2022 so groß wie nie zuvor und hält im Jahr 2024 weiter an. Zahlreiche Unternehmen verlagern Teile oder gar die gesamte Produktion aufgrund der ungünstiger werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in das europäische oder außereuropäische Ausland. Es wird kaum noch in Deutschland investiert, sondern im Ausland. Die Innovationsbereitschaft der deutschen Unternehmen, ein Maß für die zukünftige Entwicklung, ist nach einer DIHK-Umfrage auf dem niedrigsten Stand seit 2008.

Das alles zeigt, dass der Standort Deutschland nicht mehr ausreichend wettbewerbsfähig ist. Das bestätigen auch die wirtschaftlichen Akteure selbst: Die IG Metall-Vorsitzende spricht von einer „schleichenden Deindustrialisierung“, der BDI-Präsident nennt die Energiepolitik der Bundesregierung „skurril und blamabel“, der Arbeitgeberpräsident sagt, „die Unternehmen haben das Vertrauen in die Bundesregierung verloren“ und der Nobelpreisträger und ehemalige US-Energieminister Chu warnt vor einer „Abwanderung der Schwerindustrie aus Deutschland“.

Unserem Land drohen Wohlstandsverluste in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Deutschland braucht jetzt eine Wirtschafts- und Wachstumswende, eine Offensive für neue Wirtschafts- und Innovationskraft.

Die Vorschläge der CDU/CSU-Fraktion werden diese Woche mit einem Antrag zur Abstimmung im Deutschen Bundestag gestellt und geben grade der FDP-Bundestagsfraktion die Gelegenheit, sich diesem anzuschließen.

Dass Sofortprogramm der Union umfasst 12 Punkte: Darunter die steuerliche Begünstigung von Überstunden für Vollzeitbeschäftigte; die Einführung von strengeren Sanktionen für Bürgergeldbezieher, wenn die Arbeitsaufnahme verweigert wird; die vollständige Rücknahme der von der Ampel beschlossenen Steuererhöhung für Landwirte; sowie die dauerhafte Senkung der Stromsteuer auf das europäische Minimum und die Halbierung der Netzentgelte. Außerdem eine Begrenzung der Sozialabgaben bei 40 Prozent des Bruttoarbeitslohns wieder einzuführen, um die Arbeitskosten in Deutschland wieder wettbewerbsfähiger zu machen und die ersten 2.000 Euro Arbeitseinkommen im Monat für Rentner steuerfrei zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



die Zahlen der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2023 sind alarmierend und zeigen, dass mit der Ampel Deutschland unsicherer geworden ist. Die Gewaltkriminalität ist massiv gestiegen. Sie hat mit 214.099 Fällen den Höchststand seit 15 Jahren erreicht. Die Zahl beim Wohnungseinbruchdiebstahl wuchs um 18,8 Prozent auf 77.819 Fälle. Die Bundesregierung bleibt aber untätig oder verschlechtert sogar teilweise die gesetzliche Sicherheitslage. Sie bildet damit ein Sicherheitsrisiko für unser Land.

Die Arbeitsverweigerung der Ampel ist insgesamt ein Skandal. Wir fordern u.a. bessere Ermittlungsmöglichkeiten und haben entsprechende Gesetzentwürfe und Anträge vorgelegt. So brauchen unsere Ermittler zur Bekämpfung schwerer Kriminalität die IP-Adressen-Speicherung, zur Aufklärung des Wohnungseinbruchdiebstahl die Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung. Unseren Gesetzentwurf, der die Telekommunikationsüberwachung bei Wohnungseinbrüchen ermöglichen soll, wird die Ampel aber diese Woche im Plenum ablehnen. Unseren Antrag zur Speicherung von IP-Adressen hat die Ampel bereits abgelehnt und nichts Adäquates vorgelegt. Vielmehr hat die Ampel sogar Gesetze vorgelegt – wie beispielsweise den Entwurf zur Regelung des Einsatzes von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen sowie zur Tatprovokation oder auch das Cannabisgesetz – die Schwerkriminellen helfen und Ermittlungen, gerade im Bereich der organisierten Kriminalität, behindern oder gar unmöglich machen.

Erschreckend ist auch die zunehmende Zahl von Kindern und Ausländern als Täter. Bei Kindern beträgt der Anstieg 43 % im Vergleich zu 2019. Doch die Ampel hat keine Lösung. ###Gerade ausländischen Mitbürgern, die bei uns als Gäste leben, erwarte ich hingegen besondere Rechtstreue. Für ausländische Straftäter muss gelten: Wer sein Gastrecht missbraucht, muss sein Gastland verlassen

Herzliche Grüße aus Berlin!

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: Tobias Koch

75 Jahre NATO brachten uns 75 Jahre Frieden

Das Bündnis muss sich dennoch weiterentwickeln

Letzte Woche trafen sich in Brüssel die Außenminister der NATO-Staaten zum 75. Jubiläum der NATO. Dazu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jürgen Hardt:



„Eine Welt ohne die NATO mag man sich nicht ausmalen. Im Verlauf seiner 75-jährigen Geschichte gelang es dem transatlantischen Bündnis, aus Feinden Verbündete zu machen, die solidarisch zusammenstehen. Die NATO hielt die kommunistische Sowjetdiktatur in Schach und ermöglichte so vielen Völkern, ihre Eigenständigkeit zu erstreiten.

Auf dieser Erfolgsgeschichte darf die NATO sich allerdings nicht ausruhen. Angesichts der Bedrohung von Seiten des Kriegsverbrechers Putin brauchen Deutschland und Europa die NATO so sehr, wie ein Auto eine Haftpflichtversicherung braucht. Natürlich sollte es nie krachen – und wenn doch, dann mit der Bündnisversicherung im Rücken.

Solidarität, Lastenteilung und der Schutz vor dem Aggressor müssen im Mittelpunkt der Allianz stehen. Deshalb haben die Außenminister des Weimarer Dreiecks Recht, wenn sie stärkere Investitionen in die Verteidigungsfähigkeit fordern. Dafür muss der Staat Geld in die Hand nehmen, und zwar mehr als zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) aus dem laufenden Haushalt. Denn das einmalige Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro ist nur für neue große Beschaffungen da und nicht dafür, den laufenden Betrieb der Bundeswehr zu finanzieren.

Hoffentlich finden die Außenminister im Kanzleramt und in der SPD-Fraktion Gehör, aber Zweifel sind angebracht. Frieden ist ein hohes Gut, das man ständig erarbeiten und immer schützen muss. Mit Beschwörungen allein ist es nicht getan. Und erst recht lässt sich Frieden herstellen, indem man einen Krieg ‚einfriert‘.“

Foto: Tobias Koch

Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls

Der Wohnungseinbruchdiebstahl beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich. Neben dem materiellen Schaden leiden die Opfer nicht selten unter teilweise langfristigen psychischen Problemen, die durch die Verletzung der Privatsphäre und die Furcht vor einem erneuten Einbruch mit einer möglichen Täterbegegnung verursacht werden.

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 waren die registrierten Fälle von Wohnungseinbruchsdiebstählen in der Zeit zwischen 2019 und 2021 zurückgegangen, stiegen dann aber im Jahr 2022 auf insgesamt 65.908 Taten an. Die Aufklärungsquote war demgegenüber gesunken und lag bei 16,1 %. Die Anzahl der Wohnungseinbrüche ist damit bei Weitem zu hoch und die Aufklärungsquote bei Weitem zu gering. Die Aufklärung von Straftaten, die Ermittlung des Täters, die Feststellung seiner Schuld und seine Bestrafung wie auch der Freispruch des Unschuldigen sind die wesentlichen Aufgaben der Strafrechtspflege, die zum Schutz der Bürger den staatlichen Strafanspruch in einem justizförmigen und auf die Ermittlung der Wahrheit ausgerichteten Verfahren in gleichförmiger Weise durchsetzen soll.

Die Umsetzung dieser Aufgaben verlangt nach Verfahrensvorschriften, welche die Funktionstüchtigkeit der Strafrechtspflege sicherstellen. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens wurden in der letzten Legislaturperiode zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls die Befugnisse der Ermittlungsbehörden im Bereich der Telekommunikationsüberwachung in § 100a Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe j der Strafprozessordnung (StPO) daher erweitert. Die für den Wohnungseinbruchdiebstahl vorgesehene Telekommunikationsüberwachung wurde allerdings nur befristet für fünf Jahre aufgenommen. Sie endet mithin am 11.12.2024. Die Erweiterung der Telekommunikationsüberwachung zur Verfolgung des Wohnungseinbruchdiebstahls muss daher aus Sicht der Unionsfraktion über den 11.12.2024 hinaus gelten.

Impressum:

Ausgabe Nr. 06/2024,
12. April 2024

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ Vi.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck